



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Filmförderung I – Nicht aufteilbare Sachausgaben
(Kap. 16 05 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird der Ansatz im Tit. 547 01 (Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen) von 1.098,0 Tsd. Euro um 1.098,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Trotz eines weit ausgebauten Filmfördersystems bleiben viele deutsche Filmproduktionen in hohem Maße defizitär. Die bayerischen Beiträge stellen hier leider keine Ausnahme dar. Nur ein Bruchteil der Fördermittel, die eigentlich als Darlehen gedacht sind, wird zurückgezahlt und nur wenige der geförderten Filme überschreiten die 100 000-Zuschauer-Grenze. In einem Artikel der Welt vom 09.01.2019 „Der deutsche Film ist nicht einmal für Deutschland genug“ ist zu dieser Thematik zu lesen: „Eine Besserung wird es nur geben, wenn die Branche aufhört, sich selbst auf die Schulter zu klopfen, und wenn die Politik [...] endlich sagt, was alle wissen: Der deutsche Film ist nicht einmal für Deutschland gut genug, geschweige denn für die internationale Konkurrenz. Es muss sich etwas ändern. Beginnen wir bei der Förderung.“

Die Entscheidung darüber, welche Filme realisiert werden, obliegt vor allem den Fördergremien und den Fernsehredaktionen, was häufig zu einer „politisch korrekten“ Formatierung der Stoffe im typischen „Gremienfilm“ führt.